

Konzept Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Grundhaltung

Sozialpädagogische Familienbegleitungen sind aufsuchende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit Fokus auf Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls sowie Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen.

Die ambulanten SPF Angebote des Vereins Netzwerk Familie erweitern die Handlungskompetenzen aller Beteiligten, stärken die Eigenverantwortung und bieten Hilfe zur Selbsthilfe. Sie basieren auf Freiwilligkeit oder der Voraussetzung, dass eine kooperative Zusammenarbeit entwickelt werden kann. Es ist eine wichtige Voraussetzung, dass die Eltern dem Kind eine gewisse emotionale Verlässlichkeit und Grundversorgung bieten können. Netzwerk Familie nimmt die Verantwortung wahr und geht bewusst mit den Grenzen von ambulanter Unterstützung um. Das Wohl des Kindes steht immer im Zentrum. Der Familie gegenüber sind der SPF Fachperson von Netzwerk Familie eine transparente Zusammenarbeit sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte wichtig. Die SPF Fachperson ist an die Schweigepflicht gebunden und hält sich an den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Informationen an Dritte gibt sie nur mit dem Wissen der direkt Betroffenen weiter, ausser bei Gefährdung des Kindeswohls.

1. Ziel- und Anspruchsgruppen

Die ambulanten SPF Angebote von Netzwerk Familie richten sich an Eltern und deren Kinder und Jugendliche, welche vorübergehend fachliche Unterstützung bei der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages benötigen.

Die Hauptanspruchsgruppen und Zusammenarbeitspartner sind Fachpersonen der KESB, von Berufsbeistandschaften, kommunalen Sozialdiensten, Therapiestellen, Behörden des Zivil- und Jugendstrafrechts sowie weitere Fachstellen sowie auch direkt betroffene Eltern, die auf freiwilliger Basis oder Eigeninitiative eine SPF installieren möchten.

2. Ziele

Ziel aller SPF Angebote des Vereins Netzwerk Familie ist es, Familien bei unterschiedlichsten Problemlagen wieder zu befähigen, ihren Alltag selbständig zu bewältigen und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.

Zu Beginn jeder SPF steht eine ausführliche Auftragsklärung. Im Erstgespräch werden Intensität und Dauer der Begleitung definiert.

In Zusammenarbeit mit der Familie und der zuweisenden Stelle werden während des Erstgesprächs und prozesshaft im weiteren Verlauf der SPF individuelle Zielsetzungen formuliert, bearbeitet und ausgewertet. Wichtige Teilziele können z.B. sein:

- verbesserte Kommunikation innerhalb der Familie
- verbesserte Eigenverantwortung der Familie in Alltagsfragen
- Grenzen gegenüber dem Kind setzen
- Kompetenzerweiterung der Eltern, die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend zu betreuen und zu fördern
- Einhalten der Generationengrenze zwischen Eltern und Kindern
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Schule
- eine gute Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen

3. Arbeitsweise

Die SPF Fachperson sucht die Familie zuhause auf und arbeitet mit ihr ressourcen- und lösungsorientiert, systemisch und partizipativ an den vereinbarten Zielen.

Sie dokumentiert Informationen, Handlungsschritte, Arbeitspläne und Beobachtungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und macht fachliche Empfehlungen zuhanden der Familie und der zuweisenden Stelle.

Alle SPF Angebote von Netzwerk Familie sind in folgende drei Phasen gegliedert:

- Informationsphase (Aufbau der Beziehung, Sammeln von Informationen, Erfassen der Situation, Erarbeiten einer Zielvereinbarung)
- Interventionsphase (Arbeit an den Zielen, Integration von neuen Themen, Transfer des Gelernten in den Alltag, Erstellen von Berichten, eventuell Standortbestimmungen)
- Abschlussphase (Einsatzdichte abnehmend, Transfer des Gelernten in den Alltag, Auswertung, Empfehlungen, Schlussbericht).

4. Angebote Sozialpädagogische Familienbegleitung klassisch

4.1. SPF Kurzzeit (6 Monate)

Die SPF Kurzzeit hat zum Ziel, Familien bei Erziehungs- und Alltagsproblemen nachhaltig zu stabilisieren. Gründe dafür können sein: Überforderung der Eltern, Problemverhalten des Kindes, Krankheit der Eltern, unter bestimmten Bedingungen Suchtkrankheit der Eltern (Bereitschaft zur Arbeit an der Suchtthematik) oder konflikthafte Trennungssituationen.

Die zeitliche Begrenzung erhöht bei der Familie die Motivation, neues Verhalten zu erlernen. Grundbedingung für eine SPF Kurzzeit ist es, dass die Familie fähig ist, Elemente aus den Besuchen der SPF Fachperson selbständig im Alltag umzusetzen und dass das Kindeswohl nicht akut gefährdet ist.

Je nach Situation können die Besuche in der Abschlussphase reduziert werden. Wenn in der Abschlussphase die Stabilisierung in der Familie noch zu wenig nachhaltig ist, ist es möglich, die SPF Kurzzeit in eine SPF massgeschneidert umzuwandeln.

Der Aufwand der SPF Kurzzeit wird in Absprache berechnet. Mit dem Auftraggeber wird ein Kostendach fixiert.

4.2. SPF massgeschneidert (länger als 6 Monate)

Mit der SPF massgeschneidert werden die Eltern länger andauernd in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt. Damit wird die Entwicklung der Kinder gefördert, wenn die Familie aus verschiedenen Gründen aus dem Gleichgewicht geraten ist. Dies kann aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten, Überforderung bei der Alltagsbewältigung, Suchterkrankungen, kulturellen Anpassungsschwierigkeiten bei Migrationsfamilien oder psychischer, sozialer und körperlicher Belastungen bei schweren Erkrankungen sein.

Die SPF Fachperson sorgt dafür, dass die Bedürfnisse der Kinder im Alltag durch die Eltern wahrgenommen werden. Die formulierten Arbeitsziele werden an Standortbestimmungen im Halbjahresrhythmus überprüft. Übergeordnetes Ziel ist trotz längerer Dauer der Begleitung die Hilfe zur Selbsthilfe.

Wenn eine Familie in einer akuten Krise intensive Unterstützung benötigt, kann bei der SPF massgeschneidert zeitlich begrenzt eine engmaschige Einsatzdichte erfolgen. Intensität, Umfang und Aufwand werden individuell geregelt und in Absprache berechnet. Mit dem Auftraggeber wird ein Kostendach fixiert.

4.3. SPF Langzeit (Familien mit kranken Eltern, unbefristet)

Mit der SPF Langzeit werden Familien dauerhaft sozialpädagogisch begleitet, wenn Eltern in ihrer Elternrolle durch eine Behinderung oder Erkrankung (psychische Krankheit oder Sucht) eingeschränkt sind, die Erkrankung nicht in einer absehbaren Zeit überwindbar und der Alltag in der Familie während der gesamten Kindheit beeinträchtigt ist. Ziel der SPF Langzeit ist somit nicht nur klassisch Hilfe zur Selbsthilfe, sondern begleitende und gleichzeitig kontrollierende Unterstützung.

Im Fokus der SPF Langzeit steht einerseits die Stärkung der Eltern, damit sie trotz Einschränkungen die Erziehungs- und Elternrolle wahrnehmen können, andererseits auch die Stärkung der Kinder, damit ihre Bedürfnisse gewahrt werden und sie ein ergänzendes Beziehungsnetz ausweiten und nutzen können.

Der Aufwand der SPF Langzeit wird individuell geregelt und in Absprache mit dem Auftraggeber berechnet. Es wird ein Kostendach fixiert.

4.4. Sozialpädagogisch begleitete Rückplatzierung (6 - 12 Monate, massgeschneidert)

Parallel zu einer stationären Platzierung in einer externen Institution oder einer Pflegefamilie (von Netzwerk Familie oder einer externen Pflegefamilie) wird bei der sozialpädagogischen Rückplatzierung das ganze Herkunftssystem des Kindes/Jugendlichen begleitet, um die Rückkehr in die Familie systemisch zu begleiten.

4.5. Einzelbegleitung

Falls der Fokus der Arbeit bei einer Rückplatzierung ausschliesslich beim Jugendlichen/Kind liegt, handelt es sich um eine Einzelbegleitung. Einzelbegleitungen bietet Netzwerk Familie ebenfalls im Bereich Wohnen als Unterstützung beim Schritt aus dem Begleiteten Wohnen oder der Aussen-Wohngruppe in ein selbständiges Wohnen an. Auf Anfrage bietet Netzwerk Familie

auch für junge Erwachsene, welche bereits in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben eine Einzelbegleitung an.

Intensität und Umfang der sozialpädagogischen Rückplatzierungs-Begleitung werden individuell geregelt. Es gelten die Bedingungen der SPF massgeschneidert. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Mit dem Auftraggeber wird ein Kostendach fixiert.

5. Kosten, Tarife

Die Kosten für Fallaufnahme, Arbeit in der Familie und deren Umfeld, Koordination, Gespräche, Fachaustausch, Protokolle, Berichte, Standortgespräche, Wegzeit und Kilometerentschädigung sind der Tarifliste SPF zu entnehmen.

6. Qualitätssicherung

Die SPF Fachpersonen von Netzwerk Familie verfügen über eine Grundausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbaren Berufen auf Tertiärstufe, Weiterbildungen wie Familienarbeit, Beratung oder Coaching sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und Fachpersonen. Sie reflektieren das eigene Handeln mittels regelmässiger externer Supervision, kollegialer Beratung und bilden sich kontinuierlich in fachlich relevanten Bereichen weiter.

Konzept vom Vorstand am 26.11.2018 abgenommen.